

Hygienekonzept



1.FFC 08 Niederkirchen e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb
der Amateur- Mannschaften und Juniorinnen

Version 4

Stand: 08.03.2021

Ansprechpartner: Anja Marx

Mail: anja.marx@ffc-n.de

Das Hygienekonzept wurde von der Verbandsgemeinde Deidesheim am 15.08.2020
behördlich gestattet und der Trainings- und Spielbetrieb somit freigegeben.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
Allgemeine Grundsätze.....	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln.....	3
Gesundheitszustand	4
Minimierung der Risiken in allen Bereichen.....	4
Zonierung des Sportgeländes	4
Kommunikation	5
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	5
Abläufe/Organisation vor Ort.....	5
Ankunft und Abfahrt.....	5
Auf dem Spielfeld.....	6
Auf dem Sportgelände	6

Vorbemerkung

Seit dem 05. März 2021 ist in Rheinland-Pfalz die siebzehnte Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten. Voraussetzung des Trainingsbetriebes ist die Einhaltung der Verordnung unter Berücksichtigung von Hygienekonzepten. Der Spielbetrieb ist aktuell nicht zugelassen.

Die Bedingungen richten sich nach verschiedenen Öffnungsschritten, die je nach Entwicklung der Inzidenz in dieser Grafik beschrieben werden:

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)	Außen-gastronomie Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Falls sich an den Bedingungen etwas ändert (nächster Öffnungsschritt oder Änderung der Inzidenzen) werden die Mannschaften rechtzeitig über die neuen Bedingungen informiert.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten. Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Jede Spielerin und die Trainer, die am Training teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Dieses wird per Mail an die Mitglieder versendet, kann auf unserer Webseite oder FFC-App aufgerufen werden und zusätzlich werden die Spielerinnen, Trainer und Verantwortlichen mündlich unterrichtet.

Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Folgende Hygiene- und Distanzregeln sind einzuhalten:

- Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

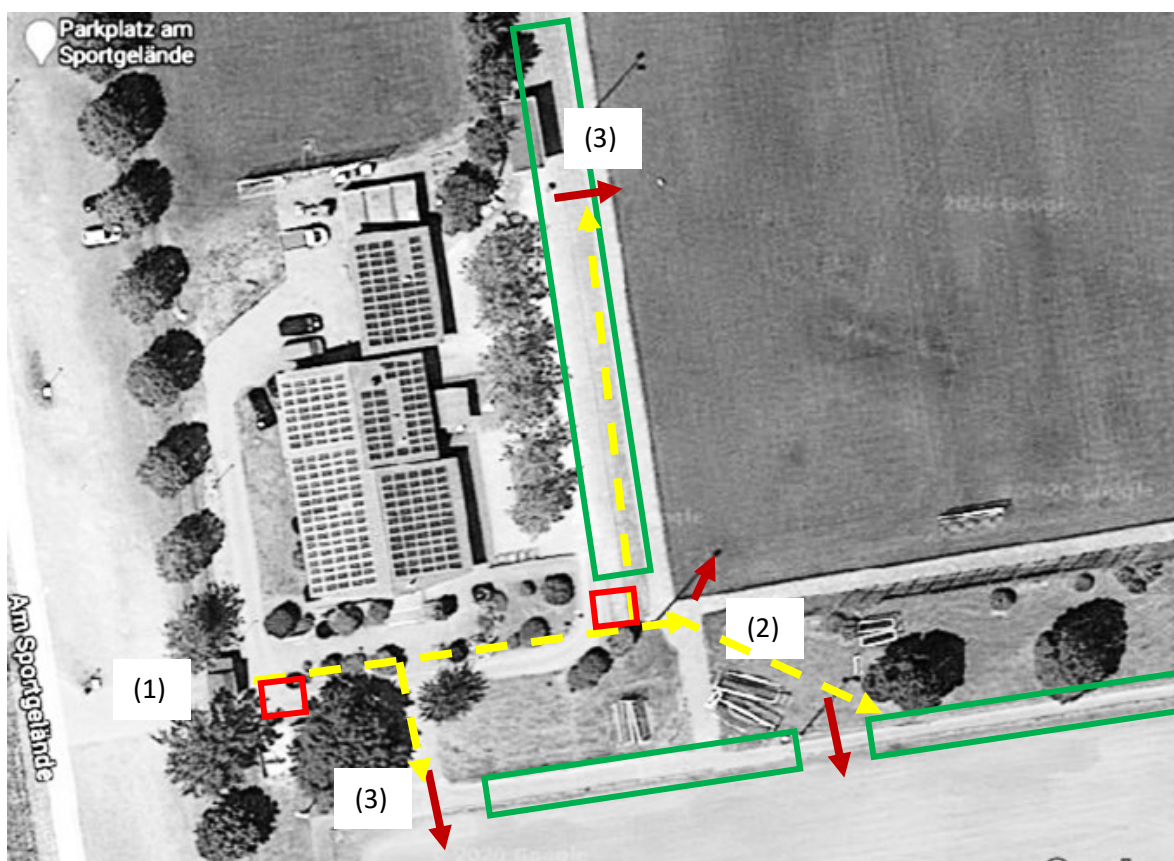
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gemäß RKI aufgehalten haben, ist das Betreten der Sportanlage nur mit einem negativen Testergebnis gestattet. Der Test muss nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet in Deutschland durchgeführt worden sein.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.



- (1) Ein/ Ausgang Sportgelände
- (2) Zugang Zone 1 Gegner
- (3) Zugang Zone 2 Heimmannschaft
- — Weg Spielerinnen/ Zuschauer zum Platz
- ➔ Zugang zu den Plätzen (Zone 1)
- ▭ Zone 3 (Zuschauerbereich)
- ▭ Anmeldung / Desinfektionsstation

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Rasenspielfeld, Tennenplatz) befinden sich nur die für den Trainings notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle / Betreuer
 - Hygienebeauftragter

Die Zone wird durch die umlaufende Barriere begrenzt.

- Die Zone 1 kann über folgende Punkte betreten und verlassen werden.
 - Rasenplatz: In Höhe Mittellinie und am unteren Teil (südwestlich, Richtung Kabine)
 - Tennenplatz: In Höhe der Mittellinie und am Ausgang der Kabine

Zur besseren Orientierung werden Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück angebracht.

Zone 2: Umkleidebereich

Es stehen keine Umkleidekabinen / Duschen zur Verfügung. Bitte bereits umgezogen zum Training anreisen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert.
- Das Hygienekonzept wird über folgende Medien verteilt:
Webseite FFC / Mail / Soziale Netzwerke / FFC Vereins-App
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Es muss eine rechtzeitige Rückmeldung erfolgen, ob man am Training teilnehmen kann, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Der verantwortliche Trainer muss eine gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durchführen und mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Die Trainingsmaterialien müssen nach der Nutzung vom Trainer oder Verantwortlichen desinfiziert werden

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen.

Auf dem Spielfeld

- Die Masken können auf dem Spielfeld abgezogen werden
- Alle Trainings- und Spielformen müssen mit Abstand / ohne Kontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 10 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 10 Spielerinnen am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Auf dem gesamten Sportgelände besteht Maskenpflicht
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich und richten sich nach der aktuell geltenden Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.